

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 246

Sonnabend den 3 September.

1870.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag den 4. September nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, den Ausbruch der Rinderpest betreffend.

Die Rinderpest ist unter dem zum Marktverkauf hier in dem Grundstücke Nr. 19 der Königsbrüder Straße (Schönbrunnen, sonst Kammerdieners) aufgestellten Vieh ausgebrochen und heute Morgen amtlich constatirt worden. Die nöthigen Maßregeln zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung und zur Unterdrückung der verheerenden Seuche sind sofort in Anwendung gekommen. Indem das Ministerium des Innern dies hiermit bekannt macht und die Viehbesitzer zur größten Vorsicht ermahnt, verweist dasselbe zugleich auf die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen, darunter insbesondere auf die §§. 2 bis mit 6 und §§. 8 bis mit 14 des Gesetzes, die Verhütung und Tilgung der Rinderpest zc. betr. vom 30. April 1868 (S. 264 ff. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1868), die §§. 4, 5 und 6 des Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. vom 7. April 1869 (S. 105 f. des Bundesgesetzblattes von demselben Jahre) und die §§. 11 ff. der Instruction zum Gesetze vom 7. April 1869 (S. 153 ff. ebendasselbst) und bemerkt, daß jede Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Bestimmungen oder von der competenten Behörde, oder dem bestellten Seuchencommissar, Landesthierarzt, Medicinalrath Dr. Haubner, getroffene Anordnungen unnachlässiglich wird bestraft werden. Demnächst ist noch bekannt zu machen, daß in den letzten Tagen vor Constatirung der Seuche mehrere Viehstücke, soviel zu ermitteln gewesen 1 Ochse und 10 Kühe, von dem in Schönbrunnen (Kammerdieners) zum Markte gebrachten Viehe verkauft und weiter ins Land gekommen sind. Da diese Viehstücke als seuchenverdächtig betrachtet werden müssen, so werden alle Ortspolizeibehörden und deren Organe, sowie die Gendarmen angewiesen, schleunigst und sorgfältigst zu erörtern, wohin diese Viehstücke gekommen, auch gesetzmäßig unverzüglich den Gesetzen gemäß zu verfahren und dem obengenannten Seuchencommissar ohne Anstand anzuzeigen, wann und wo eines dieser Viehstücke angetroffen worden, sowie was darauf geschehen ist.

Dresden, den 31. August 1870.

Ministerium des Innern.  
v. Rostig-Wallwitz.

### Die Bundes-Darlehns-Casse in Leipzig

fährt fort gegen Verpfändung aller dem Verderben nicht ausgesetzten Waaren zc. Darlehne auszugeben.

Zu deren Benutzung sind gedruckte kurze Anleitungen auf dem Bureau, Lotteriegelände, unentgeltlich zu haben.

Leipzig, den 2. September 1870.

Der Bundes-Bevollmächtigte.

### Bekanntmachung.

Die alljährlich am Todestage des Stifters zur Vertheilung kommenden Rinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer, völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre bei einer oder doch nur zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, sind in diesem Jahre von uns mit je 18 Thlr. 11 Ngr. 2 Pf. an

Johanne Friederike Süßsch aus Zossen,  
Christiane Wilhelmine Reinhardt aus Zwenkau,  
Johanne Dorothee Hennig aus Altenburg,  
Dorothee Selowin aus Taucha,  
ausgezahlt worden.

Leipzig, am 31. August 1870.

Auguste Albine Rosalie Kresschmar aus Döben,  
Johann Carl Gottlieb Hanke aus Thammenhain,  
Johanne Christiane Bahndorf aus Dölschau

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

### Bekanntmachung.

Die Abputzarbeiten an den Fronten einiger Gebäude des hiesigen Johannishospitals sind vergeben, und werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 2. September 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Meßler.

### Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebenen Eisengussarbeiten des Geländers, der Ed-Candelaber und der Schrifttafeln für die Humboldtbrücke sind vergeben; dies den unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten zur Nachricht.

Leipzig, den 30. August 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die am 21. und 22. Juli d. J. alhier einquartiert gewesenen Landwehrtruppen kann den 3. und 5. September d. J. bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 2. September 1870.

Das Quartier-Amt.